



Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 7

JAHR 2024

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	234
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	234
Stellenausschreibungen	234
- Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	234
- Funktionsstellen an Förderschulen	235
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	236
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	238

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung	239
- Lebenshilfe Neumarkt e.V.....	239
Verschiedenes	240
- 16. Schwandorfer Förderschultag	240
MEDIEN	240

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Vollzug der Berufsschulordnung (BSO), der Berufsfachschulordnung (BFSO), der Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen (BFSO Gesundheit), der Wirtschaftsschulordnung (WSO), der Fachschulordnung (FSO), der Fachober- und Berufsoberschulordnung (FOBOSO), der Fachakademieordnung (FakO) und der Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR);**
hier: **Zeugnismuster und Urkunden**
KMBek vom 16. Januar 2024, Az. VI.8-BS9600.0/13/2
BayMBI 2024 Nr. 257 vom 31. Mai 2024
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz**
BayMBI 2024 Nr. 260 vom 5. Juni 2024
- **„Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten**
KMBek vom 31. Mai 2024, Az. I.3-BO1371.2/14/2
BayMBI 2024 Nr. 278 vom 19. Juni 2024
- **Änderung der Bekanntmachung über die Aufgaben des Bayerischen Landesamts für Schule**
KMBek vom 11. Juni 2024, Az. VII.8-M8000.0/81/2
BayMBI 2024 Nr. 292 vom 26. Juni 2024

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 25. Juni 2024, Az. 40.2-0171.2-418

Vorbemerkung:

Die folgenden Funktionsstellen werden zum Schuljahr 2024 / 2025 vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Teunz	4 Klassen 87 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Hans-Scholl-Grundschule Burglengenfeld	24 Klassen 588 Schüler	2. KR / 2. KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)

*Stand: 1.Oktober 2023

***) Amtszulagen gem. Art. 34 Abs. 1 BayBesG:**

- A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung einer Grundschule und Mittelschule erforderlich

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 05. Juli 2024 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 09. Juli 2024 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 11. Juli 2024 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Regensburg Bajuwarenstraße	Diagnose- und Förderklassen	4	45	SoKR / SoKRin BesGr. A 15
	Jahrgangsstufen 3 - 4	3	39	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	3	31	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	3	48	
	Stütz- und Förderklassen	1	5	
	Schulvorbereitende Einrichtung	-.-	-.-	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 142 L-Std.			
<p>Bemerkungen: 1 Stütz- und Förderklasse 4 Gruppen offener Ganztags Jugendsozialarbeit an Schulen Schulsozialarbeit</p> <p>Erwünscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, kmE bzw. entsprechendes Erweiterungsfach • Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien • Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs, möglichst in einer Funktion A 14 + AZ <p>Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Regensburg.</p> <p>Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.</p> <p>Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen: bei der Schulleitung: 19. Juli 2024 bei der Regierung der Oberpfalz: 26. Juli 2024</p>				

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).

11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehrramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehrramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehrramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern: 	https://t1p.de/obb
Niederbayern: 	https://t1p.de/ndb
Oberpfalz: 	https://t1p.de/oberpf
Oberfranken: 	https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/
Mittelfranken: 	https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken: 	https://t1p.de/ufr
Schwaben: 	https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung

Lebenshilfe Neumarkt e.V.

Wir sind ein gemeinnütziger Verein zur Förderung von Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohter Menschen und Menschen mit psychischen Erkrankungen aller Altersstufen. Zum Schuljahr 2024 / 2025 suchen wir für unser Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Vollzeit

eine Stellvertretende Schulleiterin / einen stellvertretenden Schulleiter (m/w/d).

Eine engagierte Persönlichkeit soll mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz die stellvertretende Leitung der Schule in Abstimmung mit der Schulleitung und enger Übereinstimmung mit dem Träger und dessen Leitsätzen verantwortlich mit koordinieren und organisieren.

Die Anstellung kann privat oder gemäß Art. 33 des bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzung ist bei staatlichen Lehrkräften eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor in A15 möglich.

Sie möchten bei uns

- Mitverantwortung für die Leitung der Förderschule mit derzeit 139 Schülerinnen / Schülern, in derzeit 14 Klassen und sechs Gruppen mit aktuell 50 Vorschulkindern der schulvorbereitenden Einrichtung übernehmen,
- ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot für Vorschulkinder und Schülerinnen / Schüler mit geistiger und / oder mehrfacher Behinderung sicherstellen,
- die konzeptionelle und strategische Ausrichtung der Schule unter dem Aspekt inklusiver Unterrichtsformen weiterentwickeln,
- die Zusammenarbeit mit allen Einrichtungen und Diensten im Bereich Kinder und Jugend der Lebenshilfe Neumarkt, insbesondere mit der in den Schulbetrieb integrierten Individualbegleitung und der angegliederten Heilpädagogischen Tagesstätte strategisch und operativ gestalten,
- vertrauensvoll mit der Schulbehörde, dem Präsidium, dem Vorstand, dem Elternbeirat und den Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe Neumarkt sowie den verbandlichen Gremien zusammenarbeiten

und verfügen über

- ein abgeschlossenes Studium der Sonderschulpädagogik (1. und 2. Staatsexamen),
- mehrjährige Berufserfahrung an einer vergleichbaren Schule und die Qualifikation, als stellvertretende Schulleitung im Freistaat Bayern tätig werden zu können,
- eine hohe Identifikation mit dem Leitbild der Lebenshilfe Neumarkt,
- einen kooperativen, zielgerichteten Führungsstil und Erfahrung in der Mitarbeiterführung,
- hohe soziale Kompetenz und gute Kommunikationsfähigkeiten,
- Empathie für die Belange und Interessen der Kinder und deren Eltern,
- sehr gute EDV-Kenntnisse.

Wir bieten Ihnen

- einen sicheren und modernen Arbeitsplatz,
- eine Vergütung nach BesGr. A 15 oder eine entsprechende Vergütung nach TVöD/VKA,
- adäquate Fortbildungsmöglichkeiten,
- eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung (bei privater Anstellung).

Interesse? Dann möchten wir Sie kennenlernen!

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe der o.g. Kennziffer, gerne auch per E-Mail (bitte ausschließlich in pdf-Dateiform), bis spätestens 12. Juli 2024 an:

Lebenshilfe Neumarkt e.V.
Vorstand Herr Andreas Moser
Lährer Weg 109, 92318 Neumarkt
bewerbung@lebenshilfe-neumarkt.de
Tel. 09181/27330



Warum die Lebenshilfe Neumarkt ein toller Arbeitgeber ist
Lesen Sie hier:

<https://www.lebenshilfe-neumarkt.de/verein/jobs-und-mitarbeit/>

Als Staatliche Lehrkraft senden Sie bitte zum gleichen Termin Ihre Bewerbung auf diese Funktionsstelle in Form einer Kopie auch an die

Regierung der Oberpfalz
z.H. Herrn Ltd.RSchD Stefan Fricker

und ggf. zusätzlich an eine abgebende Regierung.

Der Bewerbung ist eine Einverständniserklärung beizulegen, dass mit der Zuweisung zu einem privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Verschiedenes

16. Schwandorfer Förderschultag

Samstag, 19. Oktober 2024



Sonderpädagogisches Förderzentrum Schwandorf
St.-Vitalis-Straße 18
92421 Schwandorf
www.sfz-schwandorf.de

Die **Regierung der Oberpfalz** und das **SFZ Schwandorf** richten den „16. Schwandorfer Förderschultag“ am **19. Oktober 2024** als Fortbildungsveranstaltung **für alle Schularten** aus.

Das Workshop-Programm umfasst in diesem Jahr 24 Angebote und beginnt um 8.30 Uhr am **SFZ Schwandorf** (St. Vitalis Str. 18, 92421 Schwandorf)

Unter www.sfz-schwandorf.de kann das aktuelle Programm mit den Workshopbeschreibungen heruntergeladen werden. Für eine Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Anmeldung in **FIBS** zwingend erforderlich.

Medien

Dienstrecht Bayern I (Hrsg. Kathke)

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

277. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: Mai 2024

55 Seiten, 129,10 €

Art. Nr. 66190277

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Der große Erfolg des Fahrradleasings („JobBike Bayern“) bei den Beschäftigten des Freistaates zeigt, dass die entsprechende Bekanntmachung Bereitstellung von Fahrrädern im Wege von Leasing durch Entgeltumwandlung für die Beschäftigten des Freistaates, der Bayerischen Staatsforsten und bestimmter Universitätskliniken Bayerns auch für den gesamten nichtstaatlichen Bereich als Muster dienen kann. Sie ist deshalb in Band 2 unter Kennziffer 36.01 neu aufgenommen worden. ...

Dienstrecht für Schulen in Bayern I (Hrsg. Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl)
Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

106. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Mai 2024

51 Seiten, 264,67 €

Art. Nr. 66288106

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält neu das Bayerische Personalvertretungsgesetz (BayPVG) und eine KMBek betreffend die Personalratsschulungen. Das Bayerische Beamtenengesetz und das Beamtenstatutgesetz wurden aktualisiert, ebenso die KMBek Funktionszuordnung im Schulbereich.

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6 (Hrsg. Prof. Dr. Stefan Seitz, Roland Dörfler)
Kommentare und Unterrichtshilen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 5 und 6

22. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 15. Juni 2024

34 Seiten, 192,68 €

Art. Nr. 07149022

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

In seinem Beitrag „**Digiscreen – Visuelle Unterstützung für Ihren Unterricht**“ (208.08) stellt **Tobias Lind** ein kostenloses Tool vor, das Ihnen beim digitalen Classroom Management hilft, indem es dazu beiträgt, Objekte wie einen Timer, eine Lernampel oder Arbeitsanweisungen sowie viele weitere Funktionen auf einer digitalen Tafel schnell einzublenden und den Unterricht effektiv zu strukturieren. ...

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7 - 10 (Hrsg. Roland Dörfler, Gabriele Kofler, Martin Firmkäs)
Kommentare und Unterrichtshilen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 5 und 6

15. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Juni 2024

38 Seiten, 210,68 €

Art. Nr. 07355015

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Im Gastbeitrag „**Unterricht mit der Bildungsmediathek MUNDO abwechslungsreich gestalten**“ (208.05) gibt **Frank Maier** Tipps zur Nutzung der durch das FWU betriebenen, offenen Bildungsmediathek MUNDO. Lehrkräfte können eigene Materialien einreichen, und Kolleg*innen landesweit im Unterricht zu unterstützen. ...

Besuchen Sie uns online:
Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de

